

Auf der Loge 3

27305 Bruchhausen-Vilsen

Telefon 04252 9090130

Liebe Eltern,

in diesem Schreiben möchte ich Sie über Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichtes und über die Aufgaben und Ziele des evangelischen Religionsunterrichtes informieren.

Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichtes

Der Religionsunterricht ist der einzige Unterricht, über den sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Bestimmungen finden. Art. 7 Abs. 2 und 3 GG lautet:

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Das Niedersächsische Schulgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1998) enthält in seinem 9. Teil, der die Überschrift „Religionsunterricht, Unterricht Werte und Normen“ trägt, die Umsetzung der genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben in niedersächsisches Schulrecht und die das Grundgesetz ergänzenden einfach-gesetzlichen Bestimmungen für den Religionsunterricht.

§ 124 Religionsunterricht

- (1) Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Für mindestens zwölf Schülerinnen oder Schüler desselben Bekenntnisses ist an einer Schule Religionsunterricht einzurichten.*
- (2) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung schriftlich zu erklären.*

§ 125 Mitwirkung der Religionsgemeinschaften am Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schulbehörden erlassen die Richtlinien und genehmigen die Lehrbücher im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.

Da Sie das Recht haben, über die Teilnahme Ihres Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen, haben Sie die Möglichkeit, es vom Religionsunterricht abzumelden, indem Sie den ausgefüllten Abschnitt wieder an die Schule zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen

✂-----
Bitte zurück an die Schule

Mein Sohn / meine Tochter _____, _____
Name, Vorname Klasse

soll nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Datum

Unterschrift